

## Die Deponie ist tot! Ist die Deponie tot?

Klaus Stief

Deponien sind tot, so eine oft gehörte Meinung. Künftig, spätestens nach 2020 soll es keine Deponien mehr geben, zumindest keine Siedlungsabfalldeponien mehr, so hört man aus dem Bundesumweltministerium [1] und aus dem Umweltbundesamt. Wie soll das gehen, so hört man in Städten und Landkreisen für die Entsorgung Verantwortliche fragen? Was wird sich als richtig herausstellen?

Ein schwerwiegender Irrtum ist, daß Deponien, insbesondere Hausmülldeponien, tot sind, wenn sie verfüllt und stillgelegt worden sind. Sie sind nur scheinbar tot. Sie „leben“ noch lange Zeit, manche meinen allzulange, für viele Jahrzehnte, ja Jahrhunderte und stellen solange ein Gefährdungspotential für die Umwelt dar. Die Deponiegasproduktion wird mindestens 30 bis 40 Jahre anhalten. Deponiesickerwässer werden für einige hundert Jahre so schadstoffbelastet sein, daß eine Unterschreitung der in Wassergesetzen festgelegten Einleitungswerte in Gewässer nicht zu erwarten ist.

Verfüllte, stillgelegte Deponien bedürfen der Nachsorge, das ist seit langem bekannt. Überraschend ist, daß Deponiebetreiber und Wissenschaftler die Brisanz dieser Aussage erst entdeckt zu haben scheinen, seitdem in der TA Siedlungsabfall die Abdichtung der Deponieoberfläche nach Verfüllung gefordert wurde. Das würde zu einer Konservierung des Schadstoffpotentials führen, das in unbestimmter Zeit in der Zukunft in unkontrollierter Art und Weise wieder aktiviert werden könnte. Vor einer Oberflächenabdichtung müsse der biologische Abbau gefördert und weitgehend zu einem Ende gebracht werden. Wenn es dann aber soweit sei, bräuchte man auch keine Oberflächenabdichtung mehr. Warum der biologische Abbau nicht schon in der aktiven Betriebsphase realisiert wurde, sollte erläutert werden. Warum im Gleichwertigkeitsnachweis für Deponien mit mechanisch-biologisch behandelten Abfällen eine Kombinationsabdichtung als Oberflächenabdichtung akzeptiert wurde, die für Altdeponien abgelehnt wird, sollte auch erklärt werden.

Nach 2020 soll es keine Deponien mehr geben [1]. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Zielsetzung wäre, daß alle technische Verfahren zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung hundertprozentig funktionieren. Das aber ist mehr als unwahrscheinlich. Was dann? Schon immer war die Deponie der Notnagel der Abfallwirtschaft. Wenn irgendwo, irgendwann etwas nicht funktionierte und der produzierte Ausschuß, verunreinigte Materialien und Böden, schnell beseitigt werden mußten, wurde entschieden, daß die Deponie der einzige und auch der kostengünstigste Ort sei, um das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Wenn die verfahrenstechnischen Schwierigkeiten beseitigt waren, wurden die Abfälle nicht etwa wieder aus den Deponien zurückgeholt. Nein, aber es wurde mit den Fingern auf die Deponien (Stichworte: „end-of-the-pipe-Technologie“, stark umweltgefährdend) gezeigt. Ein beeindruckendes Beispiel für die geradezu schizophrene Benutzung von Deponien ist aus meiner Sicht die Beseitigung von PCP-haltigen Shredderabfällen auf Deponien. Diese gehören und gehörten wirklich nicht auf eine Deponie, auch wenn sie von wichtigen Ausschüssen als „PCP-frei definiert“ wurden. Auch Reste aus unkontrolliert abgebrannten Lagern für Kunststoffe, Papier, Altreifen, etc. werden doch wohl heute noch auf Deponien abgelagert, oder? Wer weiß, wie und wo das künftig gemacht werden soll.

Betreiber von Deponien, die eine TASI-konforme technische Ausstattung haben, sind empört, daß das noch zur Verfügung stehende Restvolumen nur noch bis zum Jahre 2009 genutzt werden darf, weil sich dadurch die von den zuständigen Behörden geforderten Investitionen nicht amortisieren können. Diese Deponiebetreiber sind auch zurecht empört, daß es den zuständigen Behörden, den Umweltministerinnen bis heute nicht gelungen ist, den Deponien die Betriebsgenehmigung zu entziehen, die keine TASI-konforme technische Ausstattung

haben, ja nicht einmal eine Basisabdichtung. Auf die vielfältigen, zum Teil unglaublichen Ausreden dafür, kann hier nicht eingegangen werden. Zwei besonders beeindruckende sollen aber doch genannt werden. Die eine, die besonders für die Länder BB, MV, SN, ST und TH gebraucht wird, ist „Bestandsschutz“. Die andere ist, daß auch bei diesen „Deponien“ ohne Basisabdichtung keine schwerwiegende Gewässerunreinigungen festzustellen seien, und deshalb a) gegen den Weiterbetrieb (mindestens bis 2005) nichts einzuwenden sei und b) natürlich auch bei diesen Müllablagerungsplätzen eine Oberflächenabdichtung nicht sinnvoll und im übrigen auch viel zu teuer sei. Dazu ein Lösungsvorschlag: Da die meisten der nicht an der Basis abgedichteten Deponien ein Erbe der DDR sind, sollten sie umweltpolitisch als altlastverdächtige Flächen eingestuft werden: Der Ablagerungsbetrieb sollte umgehend eingestellt werden und die erforderlichen Maßnahmen sollten auf der Basis des BBodSchG, d.h. des Gefahrenabwehrprinzips vorgenommen werden. Auch den nach 1993 bereits stillgelegten Deponien, die (leider) in den Geltungsbereich der TASI fallen, sollte die Flucht in den Geltungsbereich des BBodSchG (Gefahrenabwehrprinzip) ermöglicht werden.

Die TASI wird nicht geändert, zumindest nicht die Anforderungen an Deponien in den Nr. 10 und 11. In der AbfAbIV, die am 1. März 2001 in Kraft getreten ist, wurde auf die Anforderungen in den Nummern 10 und 11 Bezug genommen. Und weil die AbfAbIV nicht geändert werden soll, um keine neue Diskussion über die dort festgelegten Fristen zur Stilllegung von Altdeponien führen zu müssen, kann auch die TASI nicht geändert werden [1]. Verständlich, aber schade. Einige Anforderungen könnten heute klarer oder auch anders formuliert werden. Die Anforderungen an die tonmineralischen Abdichtungsschichten erscheinen aus der Sicht vieler Fachleute und vor dem Hintergrund von Untersuchungsergebnissen fragwürdig, zumindest aber in vielen Fällen nicht empfehlenswert. Die Forderung nach Abdichtung der Oberfläche neuer Deponien mit einer Kombinationsabdichtung könnte diskutiert werden, da diese Deponien – wenn sie denn so betrieben werden, wie gefordert, und nicht wieder als Notnagel der Abfallwirtschaft missbraucht werden - nach allgemeiner Auffassung nur ein sehr geringes Emissionspotential haben werden. Eine wirksame Abdichtungsschicht könnte deshalb völlig ausreichend sein. Und als letztes: Das Verbot der Sickerwasserrückführung in Hausmülldeponien könnte gelockert werden – wie es bereits in einigen Bundesländern vollzogen wird -, wenn die Rückführung denn der Förderung des biologischen Abbaus organischer Abfälle im Deponiekörper bei Deponien mit einer qualifizierten Basisabdichtung dient.

Ist die Deponie tot? Es heißt doch immer: solange man über jemanden redet und an ihn denkt, solange ist er auch nicht tot. Wenn das auch für Deponien gilt, sind sie noch lange nicht tot. Und falls man irgendwann keine Deponie mehr sieht, sollte man sie bei den Altlasten suchen oder prüfen, ob sie in ein Langzeit-Wertstofflager verwandelt worden ist. Vielleicht sind die in Deponien so gefährlichen Abfälle auch für untertägige Stabilisierungsmaßnahmen, oder in Lärmschutzwällen, oder als Straßenunterbau verwertet worden, um die Umwelt zu schützen. Aber Deponien aller Art und in allen Entwicklungsstufen werden noch lange im Ausland besichtigt werden können, trotz EU Deponierichtlinie, und mit der bekannten Versicherung: „negative Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich des Treibhauseffekts, sowie alle damit verbundenen Risiken für die menschliche Gesundheit werden weitestmöglich vermieden oder vermindert“. Reisen macht Spaß und bildet, das werden bald auch unsere Abfälle merken. Die Deponie wird leben, nur in Deutschland ist ihr Ende nahe.

Klaus Stief,

DeponieOnline LandfillOnline Internet: [www.deponie-stief.de](http://www.deponie-stief.de)

[1] siehe auch <http://www.deponie-stief.de/recht/bund/texte/schnurerkassel.pdf>